



An den Grossen Rat

14.5590.02

PD/P145590

Basel, 11. Februar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2015

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wer hat mehr Kompetenz in unserem Kanton“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Wahlkampf ist es wichtig, überzeugende Problemlösungen anzubieten. Diese Strategie hat die VA von Eric Weber gut verstanden. Die VA schaffte es sogar, einem Konkurrenten ein Thema wegzu schnappen, bei dem ihm bisher mehr Kompetenz zugeschrieben wurde.

1. Wenn die Regierung einmal selbst nicht mehr weiter weiss, wie ist der Ablauf? Werden zuerst Kantonsangestellte befragt, bevor man auf private Berater-Firmen umsteigt?
2. Wer hat im Basler Regierungsrat das Sagen? Kann jeder Regierungsrat frei sagen, was er will?
3. Beim letzten Wort, ist es richtig, dass der Regierungspräsident mehr zu sagen hat und auch das letzte Wort haben darf, im Gegensatz zu einem normalen Regierungsrat?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bei den Antworten beziehen wir uns auf das Organisationsgesetz:

1. Gemäss §16 kann der Regierungsrat Beamte und andere Sachkundige zur Beratung zu ziehen.
2. Die Regierungsmitglieder stimmen/äussern sich frei und gleichberechtigt.
3. §19 Abs. 1: Der Regierungsrat entscheidet mit Stimmenmehrheit; ein Beschluss kommt jedoch nur zustande, wenn wenigstens drei Mitglieder zustimmen.  
§19 Abs. 2: Die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident nimmt an der Beschlussfassung teil; bei Abstimmungen gibt sie / er im Falle von Stimmengleichheit den Ausschlag.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin